

Hygieneplan Corona

Der Hygieneplan bietet die allgemeine und für das Freizeitwerk Welper e. V. verbindliche Grundlage für das einrichtungsbezogene Hygiene- und Abstandskonzept. Alle Beschäftigten des Freizeitwerk Welper e. V. sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen der Häuser den Hygieneplan mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen. Alle Mitarbeitenden und Besucher*innen sind dazu angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch über Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) übertragbar. Die Übertragung erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine Infektion über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen gilt nach derzeitigem Stand als unwahrscheinlich, ist jedoch nicht vollständig auszuschließen. Besucher*innen und Mitarbeitende werden sowohl mündlich als auch schriftlich auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Der schriftliche Hinweis erfolgt, bspw. an Eingangstüren oder an Waschmöglichkeiten.

Wichtigste Maßnahmen, um die Ansteckung bestmöglich zu verhindern:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zuhause bleiben
- Aufmerksam auf den Gesundheitszustand von Mitmenschen, Besuchern und Personal achten
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Hust- und Niesetikette beachten
- keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte)
- Händewaschen
 - nach jedem Toilettengang
 - vor und nach dem Essen
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - bei Bedarf
- sachgerechte Händedesinfektion ist von den Mitarbeitenden durchzuführen:
 - nach Ablegen von Schutzhandschuhen
 - nach Händeunreinigung mit infektiösem Material
 - nach dem Kontakt mit Urin, Stuhl, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen
 - nach dem Kontakt mit erkrankten Personen
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wann immer der Sicherheitsabstand eventuell unterschritten wird, insbesondere
 - außerhalb des persönlichen Zimmers
 - bei Verlassen des Sitzplatzes im Seminarraum
 - bei Betreten und Verlassen des Speisesaals
 - sobald der Sitzplatz im Speisesaal verlassen wird

Freizeitwerk Welper e.V. – Rathenaustraße 59/a – 45527 Hattingen

2. Lufthygiene

Mehrmals täglich (spätestens nach 60 Minuten) ist in den gemeinschaftlich genutzten Räumen eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen.

3. Raumhygiene

In den Aufenthalts-, Verwaltungs-, Besprechungsräumen und Fluren muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Tische und Stühle sind entsprechend weit auseinander zu stellen. Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe sowie Tische werden zweimal täglich gereinigt und desinfiziert. Türen, die keinem Brandschutz oder der persönlichen Privatsphäre dienen, werden, wo möglich, offen gehalten.

4. Garderobe

Eine zentrale Ablage für Kleidung wird nicht angeboten. Jacken, Taschen und ähnliches sind am persönlichen Stuhl im Seminarraum oder im persönlichen Zimmer aufzubewahren.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Die Menge wird zweimal täglich überprüft und gegebenenfalls aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Sanitärräume sind einzeln zu betreten.

Gemeinschaftliche Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken und Fußböden sind zweimal täglich zu reinigen. Gemeinschaftliche Duschen werden einmal täglich gereinigt.

6. Wegeführung

Gemeinschaftlich genutzte Gänge und Treppenhäuser sind unter Berücksichtigung von 1,5 m Mindestabstand einseitig für jede Laufrichtung zu nutzen. Alle Besucher*innen sowie Mitarbeitenden sollen sich bitte an der rechten Seite orientieren. An Empfangstheken und im Speisesaal sind Abstandsmarkierungen angebracht.

7. Information meldepflichtiger Erkrankungen

Der Vereinsvorstand muss über das Auftreten meldepflichtiger Erkrankungen sowohl bei Besucher*innen als auch bei Mitarbeitenden unverzüglich informiert werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in Nordrhein-Westfalen geltende Coronaschutzverordnung oder diesen Hygieneplan verstößt und dies nach einmaliger Ermahnung weiterführt, wird von der Nutzung des Angebots und der Bildungsstätten ausgeschlossen. Die gebuchte Leistung wird nicht reduziert und ist somit in vollem Umfang zu begleichen.